

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Göhlen im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Leitender Verwaltungsbeamter	21.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	04.07.2019	

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben 1995 Anteile vom WEMAG-Vermögen von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erhalten.

Da besondere Anforderungen bei Aufbewahrung und Verwaltung von Aktien bestehen, haben viele Gemeinden des WEMAG- Bereiches für diesen Zweck den "Kommunaler Anteilseigner verband der WEMAG" gebildet.

Die Geschäftsführung hat der Städte- und Gemeindetag M-V mit Sitz in Schwerin übernommen.

Die Gemeinde Göhlen hat 2011 ihren Aktienbestand (7.886 Aktien) auf den Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG zu Gunsten der Gemeinde Sülstorf übertragen und war somit nicht mehr Mitglied im Anteilseignerverband.

Die Gemeinde Leussow war Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Aufgrund des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Göhlen und der Gemeinde Leussow ist die Gemeinde Göhlen wieder Mitglied im Anteilseignerverband.

Der Aktienbestand beträgt 2.249 Aktien.

In der Regel findet zweimal im Jahr eine Verbandsversammlung statt, auf der die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten wird.

In den letzten Jahren wurde die Vertretung der amtsangehörigen Gemeinden in der Verbandsversammlung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten auf der Grundlage einer 'Generalvollmacht' durch Beschluss der Gemeindevertretung vorgenommen.

Diese gilt, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter an den Sitzungen des Anteilseignerverbandes teilnehmen.

Es wird empfohlen, dieses Verfahren auch in der 7. Wahlperiode anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

„ Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Ludwigslust-Land,

Herrn Wolfgang Utecht

mit der Vertretung der Gemeinde Göhlen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 7. Wahlperiode soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind. „

Anlage/n: **keine**

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Original 107

**Übertragung von Aktien der Gemeinde Göhlen
auf den Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG
für die Gemeinde Sülstorf**

§ 1

Die Gemeinde Göhlen überträgt hiermit dem Kommunalen Anteilseignerverband, im folgenden Verband genannt, auf Wunsch der Gemeinde Sülstorf ihre Beteiligung von 7.886 Aktien an der WEMAG AG.

Der Verband rechnet diese Aktien der Gemeinde Sülstorf zu. Diese erhält damit einen Aktienbestand von insgesamt 12.424 Aktien, für den ihr nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung ein Aushändigungsanspruch beim Austritt aus dem Verband zusteht und auf dessen Grundlage Dividendenanteile an sie gezahlt werden. Auf Grundlage dieser Aktienzahl partizipiert die Gemeinde Sülstorf auch mit allen Rechten und Pflichten am angekauften Aktienpaket von Vattenfall.

Im Verhältnis zwischen den Parteien erfolgt der Verkauf und die Übertragung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.9.2011.

§ 2

Dem Verband sind als Vertragspartner des Übertragungsvertrages mit der BVS vom 6. Dezember 1995 die dort übernommenen Vertragspflichten bekannt. Er berücksichtigt sie für die übertragenen Aktien.

§ 3

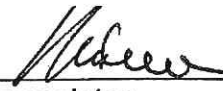
Die Gemeinde Sülstorf entrichtet an die Gemeinde Göhlen bis zum 31.8.2011 10 Euro pro Aktie als Kaufpreis, also 78.860 €. Die für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erwartende Dividendenausschüttung fließt zu 8/12 der Gemeinde Göhlen und 4/12 der Gemeinde Sülstorf zu.

§ 4

Jede Partei trägt ihre mit dem Abschluss ihres Vertrages bestehenden Kosten selbst.

§ 5

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich mit diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn man die Angelegenheit von vornherein bedacht hätte.


Bürgermeister
Dr. Olaf Hinrichs
Bürgermeister

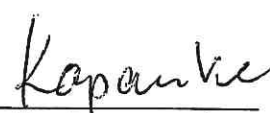

Stellv. Bürgermeister
Detlef Hinnerichs
1. stellv. Bürgermeister



Für die Gemeinde Sülstorf

Sülstorf, den 18.08.2011


Bürgermeister
Horst Busse
Bürgermeister


Stellv. Bürgermeister
Manfred Kapanke
1. stellvertr. Bürgermeister



Für den Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Schwerin, den _____


Verbandsvorsteher


Stellv. Verbandsvorsteher



Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG Der Verbandsvorsteher

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG
Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Amt Ludwigslust-Land
Gemeinde Leussow
Wöbbeliner Straße 6

19289 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

20. Jan. 2009

Verm.

Verbandsvorsteher:
Dr. Ernst Repp
De Hellberg 7
19065 Pinnow
Tel.: (03 86 0) 83 91

Aktenzeichen / Zeichen: 8.10.341 / GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: 0385/3031- 224

Schwerin, 2009-01-16

Bewertung der Aktien des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG – Bilanzierung des Anteils der Mitgliedsgemeinden am Unternehmen im Rahmen der Doppik-Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Doppik-Einführung haben die Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG ihren Anteil am Verband zu bilanzieren. Grundlage für die Berechnung des Anteils ist die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2007 (8.190.182,01 Euro) des Verbandes. Diese Summe wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (2.691.631 Aktien) dividiert. Der Wert, der sich daraus ergibt (3,04 Euro), ist dann mit der Aktienanzahl der jeweiligen Gemeinde zu multiplizieren.

Für Ihre Gemeinde ergibt sich daher folgende Berechnung:

Aktienstand Gemeinde Leussow per 31.12.2007

2.249 Aktien

Zu bilanzierender Anteil am Verband:

6.836,96 Euro

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Glaser